



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.12.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:26 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Closmann, Walter Zweiter Bgm.
Freytag, Jutta
Hetzelein, Richard
Hutflesz, Wolfgang
Knörle, Eva
Kremer, Jürgen
Müller, Reinhardt
Pfann, Klaus
Scharpff, Wolfgang
Schrödel, Fritz
Schulze, Bernd Dr.
Schwarzmeier, Christina
Weidner, Peter
Weiß, Markus Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigende Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Oberfichtner, Harald
Seidler, Richard
Stroeck, Werner
Theiler, Michael
Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2013 | |
| 2 | Strombeschaffung ab 01.01.2015 | 2013/0098 |
| 3 | Gasbeschaffung ab 01.01.2015 | 2013/0113 |
| 4 | Ausschreibung für neue Reinigungsfirma für Liegenschaften: Vergabe von Leistungen | 2013/0097 |
| 5 | Beteiligung an der LEADER-Förderperiode 2014-2020 | 2013/0109 |
| 6 | Fassadensanierung Grundschule BA 2: Vergabe von Leistungen | 2013/0096 |
| 7 | Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Neues Ortszentrum" im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes für weitere Wohnnutzung; Fl.Nr.121/17 Gmkg Leerstetten | 2013/0111 |
| 8 | Berichte der Verwaltung | |
| 9 | Anfragen der Ratsmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2013

Die Niederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Strombeschaffung ab 01.01.2015

Die bestehende Rahmenvereinbarung „Strom Kommune Plus Öko 2014“ mit der N-ERGIE AG läuft zum 31.12.2014 aus.

Nun besteht die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2015 – 31.12.2017 teilzunehmen. Nähere Informationen ergeben sich aus den Anlagen.

Alternativ kann die Strombeschaffung von der Verwaltung ausgeschrieben werden. Es liegt bereits ein Angebot der N-ERGIE AG vor (siehe Anlage). Mit der derzeitigen Rahmenvereinbarung wird die Vertriebsmittelunterstützung allerdings auslaufen. Ob und in welcher Form eine neue Vereinbarung getroffen werden kann, wurde seitens des Bayerischen Gemeindetags und der N-ERGIE AG noch nicht abschließend geklärt.

Am 03.12.13 wird an der Kreisverbandsversammlung ein Referent des Bayerischen Gemeindetags das Thema Strombeschaffung näher erläutern. Bürgermeister Robert Pfann wird über das Besprechungsergebnis in der HA-Sitzung berichten.

Wenn der Markt Schwanstetten an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 31.12.13 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Im Hinblick auf die derzeitige Sachlage ist aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme an der Bündelausschreibung sinnvoll. Es ist auch jetzt zu entscheiden, ob „Normalstrom“ oder „100% Ökostrom“ beschafft werden soll. Da wir bereits aus Gründen des Umweltschutzes schon Ökostrom beziehen, empfiehlt es sich diesen wieder auszuschreiben.

Der derzeitige Grundpreis für Öko-Strom liegt bei 7,25 Cent/kWh. Es ist mit einer durchschnittlichen Einsparung von 2,9 Cent/kWh zu rechnen. Dies entspricht einer Ersparnis von ca. 40%. Ausgehend vom Stromverbrauch in 2012 ist mit einer Einsparung von ca. 17.100,- € zu rechnen.

MGR Scharpff erklärt, dass er einer Teilnahme an der Bündelausschreibung nicht zustimmen kann und gibt folgende Gründe dafür an:

1. Er hält die Lieferperiode von 2015 bis 2017 für zu lang. Da der Strompreis derzeit stark am Schwanken ist, möchte er sich nicht auf einen solch langen Zeitraum festlegen.

2. Das Angebot zur Teilnahme an der Bündelausschreibung kam sehr spät. So muss eine Entscheidung in einem kurzen Zeitraum gefällt werden. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit allen notwendigen Aspekten ist so nur schwer möglich.

3. Mit der Teilnahme geben wir jegliche Einflussnahme aus der Hand. So würde der Strompreis für die Hälfte der Legislaturperiode des neuen Marktgemeinderates festgesetzt sein.

4. Die Bezeichnung Ökostrom sollte klar definiert sein.

Es gilt zu bedenken, dass der hier ausgeschriebene Ökostrom auch aus Speicherkraftwerken gewonnen werden kann.

Dabei wird günstiger Atomstrom zur Gewinnung von Ökostrom genutzt. Dies hat mit Ökologie nichts mehr zu tun. Unter diesen Voraussetzungen wäre er sogar eher für die Variante mit „Normalstrom“.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Gemeinde durch den Bayerischen Gemeindetag als Interessenvertreter für die Kommunen bisher immer gut beraten war. Viele Kommunen haben sich für die Teilnahme an der Bündelausschreibung entschieden. Die Definition für Ökostrom ist breit gefächert, auch bei den Angeboten der N-ERGIE.

Beschluss:

- 1. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

Beschlossen Ja 13 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Knörle, MGR Scharpff, MGR Dr. Schulze

- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2015 bis 2017, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

Beschlossen Ja 13 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Knörle, MGR Scharpff, MGR Dr. Schulze

- 3. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung „100 % Ökostrom“ beschafft werden.**

Beschlossen Ja 12 Nein 4

Gegenstimmen: MGRin Knörle, MGRin Freytag, MGR Scharpff, MGR Dr. Schulze

Die vom Bayerischen Gemeindetag und der N-ERGIE AG abgeschlossene Rahmenvereinbarung „Erdgas Kommune 2015“ läuft zum 31.12.2015 aus. In der August-Sitzung des Marktgemeinderats wurde bekanntlich der Beitritt zur Rahmenvereinbarung um ein weiteres Jahr beschlossen. Der Lieferzeitraum endet am 31.12.2014. Somit kann anschließend zu einem neuen Anbieter gewechselt werden.

Nun besteht die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit dem „Bayerischen Gemeindetag“ und „KUBUS“ bei der Bündelausschreibung für die Lieferperiode 01.01.2015 – 31.12.2018 teilzunehmen. Nähere Informationen ergeben sich aus den Anlagen.

Alternativ kann die Gasbeschaffung von der Verwaltung ausgeschrieben werden. Es liegt bereits ein Angebot der N-ERGIE AG vor (siehe Anlage).

Wenn der Markt Schwanstetten an der Bündelausschreibung teilnehmen möchte, muss KUBUS bis 31.12.2013 ein entsprechender Auftrag vorliegen.

Es wird kein Biogas ausgeschrieben. Bei 10% Biogas verdoppelt sich der Arbeitspreis. 100%-Biogas ist zurzeit dreimal teurer als Erdgas. Es kann Öko-Gas angeboten werden. Dies bedeutet, dass der Anbieter Investitionen mit ökologischen Projekten (Aufforstung, Emissionszertifikate) das freigesetzte CO₂ ausgleicht.

Der derzeitige Grundpreis für Gas liegt bei 3,065 Cent/kWh. Das Ergebnis der bisher durchgeführten Bündelausschreibung erbrachte einen durchschnittlichen Arbeitspreis von 2,65 - 2,90 Cent/kWh. Dies entspricht einer Ersparnis von ca. 9,50%.

Im Hinblick auf den gegebenen Sachverhalt ist aus Sicht der Verwaltung die Teilnahme an der Bündelausschreibung sinnvoll.

Beschluss:

- 1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von Erdgas über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.**

Beschlossen Ja 13 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Knörle, MGR Scharpff, MGR Dr. Schulze

- 2. Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018, die alle verfahrenleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.**

Beschlossen Ja 13 Nein 3

Gegenstimmen: MGRin Knörle, MGR Scharpff, MGR Dr. Schulze

TOP 4 Ausschreibung für neue Reinigungsfirma für Liegenschaften: Vergabe von Leistungen

Die derzeitige Reinigungsfirma für Grundschule und Gemeindehalle, Firma Götz reinigt bereits seit 5 Jahren. Deshalb ist eine neue Ausschreibung erforderlich.

Die Ausschreibung wird von der Firma POSCIMUR GmbH aus Schwabach übernommen. Um nicht europaweit ausschreiben zu müssen, wird der Vertrag in 3 Lose aufgeteilt und auf 1 Jahr beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsergebnisse belaufen sich wie folgt:

LOS 1: Unterhalts- und Glasreinigung Schule

	Unterhaltsreinigung incl. Grundreinigung		Glasreinigung	Gesamtsumme pro Jahr netto	Gesamtsumme pro Jahr brutto
	pro Monat	pro Jahr			
Famata	2.732,57 €	32.790,78 €	3.330,24 €	36.121,02 €	42.984,01 €
Lattemann & Geiger	2.229,46 €	26.753,56 €	1.639,91 €	28.393,47 €	33.788,23 €
Kattenbeck	2.191,49 €	26.297,88 €	1.729,28 €	28.027,16 €	33.352,32 €
VGR	2.105,36 €	25.264,32 €	2.189,38 €	27.453,70 €	32.669,90 €
Fürst	2.926,67 €	35.120,04 €	1.968,74 €	37.088,78 €	44.135,65 €

Das günstigste Angebot hat die Firma VGR mit brutto **32.669,90 €** abgegeben.

LOS 2: Unterhalts- und Glasreinigung Gemeindehalle

	Unterhaltsreinigung incl. Grundreinigung		Glasreinigung	Gesamtsumme pro Jahr netto	Gesamtsumme pro Jahr brutto
	pro Monat	pro Jahr			
Famata	2.835,53 €	34.026,36 €	958,54 €	34.984,90 €	41.632,03 €
Lattemann & Geiger	2.304,67 €	27.655,98 €	511,88 €	28.167,86 €	33.519,75 €
Kattenbeck	1.991,69 €	23.900,28 €	959,22 €	24.859,50 €	29.582,81 €
VGR	2.289,61 €	27.475,32 €	1.024,18 €	28.499,50 €	33.914,41 €
Fürst	3.050,88 €	36.610,56 €	659,60 €	37.270,16 €	44.351,49 €

Das günstigste Angebot hat die Firma Kattenbeck mit brutto **29.582,81 €** abgegeben.

LOS 3: Glasreinigung Rathaus, Kulturscheune, Leichenhaus und Schaukästen

	pro Stunde	pro Reinigung	Gesamtsumme pro Jahr netto	Gesamtsumme pro Jahr brutto
Famata	22,13 €	661,27 €	1.322,54 €	1.573,82 €
Lattermann & Geiger	22,32 €	507,41 €	1.014,82 €	1.207,64 €
Kattenbeck	22,81 €	519,31 €	1.038,62 €	1.235,96 €
VGR	21,77 €	550,26 €	1.100,52 €	1.309,62 €
Fürst	24,00 €	512,25 €	1.024,50 €	1.219,16 €

Das günstigste Angebot hat die Firma Lattermann & Geiger mit brutto **1.207,64 €** abgegeben. Das Angebot wurde leider zurückgezogen. Somit bekommt die Firma Fürst mit brutto **1.219,16 €** den Zuschlag.

Insgesamt wurden 7 Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten.

Bgm. Pfann sieht es als Vorteil an, dass die drei Lose auf drei unterschiedlichen Firmen fallen. So kann jede Firma in den nächsten 12 Monaten ihre Leistungen unter Beweis stellen.

Beschluss:

LOS 1: Unterhalts- und Glasreinigung Schule

Der MGR beschließt die Reinigungsarbeiten für das LOS 1 an die Firma VGR, Hauptstraße 1 aus 90607 Rückersdorf, mit einer Auftragssumme von 32.669,90 € brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

LOS 2: Unterhalts- und Glasreinigung Gemeindehalle

Der MGR beschließt die Reinigungsarbeiten für das LOS 2 an die Firma Kattenbeck, Thomas-Mann-Straße 62 aus 90471 Nürnberg, mit einer Auftragssumme von 29.582,81 € brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

LOS 3: Glasreinigung Rathaus, Kulturscheune, Leichenhaus und Schaukästen

Der MGR beschließt die Reinigungsarbeiten für das LOS 3 an die Firma Fürst, Rathausbergstraße 26 aus 90411 Nürnberg, mit einer Auftragssumme von 1.219,16 € brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 5 Beteiligung an der LEADER-Förderperiode 2014-2020

Der Verein ErLebenswelt Roth e.V. als Lokale Aktionsgruppe (LAG) hat in seiner Vorstandssitzung im Dezember 2012 beschlossen, sich für die neue LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 zu bewerben.

Allen Kommunen im Landkreis Roth wird eine Teilnahme an der LAG ErLebenswelt Roth e.V. angeboten. Bis 20. Dezember 2013 muss der Marktgemeinderat Schwanstetten seine Teilnahme an der Aktionsgruppe beschlossen und zugesagt haben.

Für die neue Förderperiode werden wieder Strategien und Leitlinien unter Beteiligung von Arbeitskreisen, Kommunen, Behörden und Fachstellen erarbeitet. Neben bewährten Handlungsfeldern wie Tourismus, Kultur, Natur und Umwelt könnten der demographische Wandel, aber auch Jugendangebote neue Schwerpunkte für die kommenden Jahre werden.

Für die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes entstehen Kosten für die Erteilung eines Auftrags zur Erarbeitung der Neubewerbung durch ein Büro. Die **einmaligen Kosten** hierfür betragen pro Kommune **maximal 2.000 €**.

Für die Teilnahme an der LAG ErLebenswelt Roth e.V. entstehen pro Kommune – je nach Anzahl der beteiligten Kommunen – **jährliche Kosten in Höhe von 4.000 € bis maximal 5.000 € ab dem Jahr 2015**.

Im Bereich unserer Gemeinde wurden in der aktuellen Förderperiode Zuschüsse für die Projekte „Dorfladen“ und „Gedenksteinweg“ in Höhe von 18.469,-€ bewilligt. Von der Unterstützung bei der Durchführung durch die ErLebenswelt Roth – insbesondere durch Frau Menchen – haben alle Vorhabensträger profitiert.

Gerade die Themen „demographischer Wandel“ und „Jugendangebote“ könnten Bereiche sein, in denen die Marktgemeinde neue förderfähige Projekte in Angriff nehmen könnte.

Von Seiten der Verwaltung wird eine weitere Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V. empfohlen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme an der Lokalen Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V. in der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020. Für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes im Zeitraum 2014 – 2020 unterstützt der Markt Schwanstetten die LAG ErLebenswelt Roth ab dem Jahr 2015 jährlich mit 4.000 € bis maximal 5.000 €.

Die Lokale Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V. wird ein Regionales Entwicklungskonzept erarbeiten und zur Neubewerbung beim Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten einreichen. Die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes ist zu gleichen Teilen von den teilnehmenden Kommunen (maximal 2.000 €) und dem dreifachen Anteil des Landkreises zu finanzieren.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Fassadensanierung Grundschule BA 2: Vergabe von Leistungen

Gemäß Beschluss des MGR soll die Fassade der Schule saniert werden. Die ursprüngliche Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme belief sich ohne Nebenkosten auf ca. 350.000 € brutto.

Aufgrund der günstigen Preise der letzten Vergabe und geringeren Sanierungsbedarf, muss das Bauvorhaben nicht mehr in 3 Bauabschnitte aufgeteilt werden. Mit der jetzigen Ausschreibung (2. BA) wird die gesamte Fassade der Grundschule saniert.

Die überarbeitete Kostenschätzung von unserem Planungsbüro Braun für die Gesamtmaßnahme beläuft sich auf 250.000 € brutto. Die Kostenschätzung für die Maßnahme 2014 beträgt 125.000 € brutto.

Bei der beschränkt vorgenommenen Ausschreibung wurden insgesamt 4 Unternehmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Termingerecht zur Submission am 14.11.2013, um 11:00 Uhr, wurden 3 Angebote eingereicht.

Rangfolge	Bieter	Gesamt
1.	Lohse GmbH	133.297,61 €
2.	Müller & Skade	139.977,63 €
3.	Burkhartsmaier	143.982,08 €

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Braun ergab sich die Firma Lohse GmbH aus Nürnberg mit einer Gesamtauftragssumme von brutto 133.297,61 € als die Firma mit dem günstigsten Angebot.

Damit wird die Kostenschätzung der Maßnahme 2014 um 6,22 % überschritten.

Der Vorsitzende weist wie in der BauUA-Sitzung nochmals darauf hin, dass das Büro *planen & bauen* nicht das volle Honorar nach HOAI auf der Basis der ursprünglichen Schätzkosten von 350.000,- € berechnen, sondern dafür die aktuellen Schätzkosten von 250.000,- € zugrunde legen wird. Nach derzeitigem Sachstand ergibt sich eine Honorarersparnis von ca. 6.500,- €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den 2. Bauabschnitt der Fassadensanierung Grundschule an die Firma Lohse GmbH aus Nürnberg mit einer Gesamtauftragssumme von brutto 133.297,61 € zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 22.04.2013 wurde bereits der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung von Wohnräumen behandelt. Ohne Prüfung der Konfliktsituation Wohnen und Gewerbe konnte einer Befreiung nicht zugestimmt werden.

Vertreten durch die Anwaltskanzlei Woertge wird nun erneut Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Umnutzung in Wohnräume gestellt. Die Begründung ist den Vorbemerkungen beigefügt. Sowohl das Landratsamt Roth als auch die Verwaltung sehen in der neuen Begründung der Rechtslage keinen Grund für eine nochmalige Behandlung des bereits entschiedenen Antrages auf Befreiung.

Der weitergehende Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet das Satzungsrecht der Gemeinde zu ändern, um die Genehmigung der Umnutzung in Wohnräume zu erreichen. Dieser Antrag ist daher zu behandeln.

Der Antrag bezieht sich konkret auf die Umnutzung des Dachgeschosses im Gebäude Sperbersloher Str. 1 – 9, Fl. Nr. 121/17 Gmkg. Leerstetten (Nr. 12 nach Teilungsplan) zum Wohnen. Die Bebauungsplanänderung soll von der „arge architekten & ingenieure grelka & schneider“ aus Hersbruck durchgeführt werden. Die Änderung würde sich nur auf die textlichen Festsetzungen beziehen. Es wird die Durchführung eines vereinfachten Verfahrens beantragt.

Bereits in der April-Sitzung wurde die Möglichkeit der Bebauungsplanänderung angesprochen und vom Landratsamt Roth bestätigt. Im Rahmen einer Bebauungsplanänderung kann der mögliche Konflikt Wohnen/Gewerbe geklärt werden. Das Landratsamt stellt dazu fest, dass die gewünschte Änderung eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung erfordert.

Diese immissionsschutzrechtliche Beurteilung sollte vom Büro Messinger und Schwarz, Bauphysik-Ingenieur-Gesellschaft mbH aus Röthenbach durchgeführt werden.

Wie von MGR Wystrach in der BauUA-Sitzung angeregt wurde, soll die immissionsschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Leerstände im EG mit Blick auf die mögliche Nutzung als Jugendzentrum erweitert werden.

Nachdem der Antrag einen Leerstand betrifft, könnte der Bebauungsplanänderung zugestimmt werden. Im Änderungsverfahren würde durch die immissionsschutzrechtliche Beurteilung die baurechtliche Umstellung geprüft. Aus der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung könnten sich Auflagen zur Änderung oder die Einstellung des Verfahrens ergeben.

Das Verfahren kann als vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Beschluss:

Der MGR beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Neues Ortszentrum“ für den Bereich der Fl. Nr. 121/17 Gmkg. Leerstetten. Die Änderung bezieht sich auf die Umnutzung des Dachgeschosses zum Wohnen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird das Büro „arge architekten & ingenieure grelka & schneider“ aus Hersbruck, beauftragt. Das Änderungsverfahren soll nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Bebauungs-

planänderung erhält die Bezeichnung 10. Änderung des Bebauungsplanes „Neues Ortszentrum“

Die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes und für erforderliche Gutachten trägt der Antragsteller.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 8 Berichte der Verwaltung

1. Antrag CSU-Fraktion auf Tempo 30 für die Nürnberger Str. in Schwand

Die Vorsitzende der *KiTa Purzelbaum* hat um Klarstellung gebeten, dass vonseiten der KiTa keine Geschwindigkeitsreduzierung gewünscht wurde und die *KiTa Purzelbaum* sich in dieser Frage neutral verhält.

2. Einweihung der neuen AWO-Kinderkrippe am Freitag, 17. Januar 2014, 15.30 Uhr

Damit die Ansprachen sich mit Rücksicht auf die Kinder nicht zu lange hinziehen, werden die Fraktionen gebeten, sich auf ein gemeinsames Grußwort zu verständigen.

3. Große Wahlwerbung zur Kommunalwahl 2014

Kollege Wolfgang Scharpff hat für Bündnis 90/Die Grünen beantragt, Wahlplakate von 2 x 3 m am Trafoshaus beim ehemaligen Netto-Markt und an der neu errichteten Lärmschutzmauer an der RH 1 zwischen Schwand und Leerstetten aufhängen zu dürfen. Die Verwaltung sieht das sehr kritisch und wird dafür keine Genehmigung erteilen, weil in der neu in Kraft getretene Plakatierungsverordnung die Parteien gegenüber den örtlichen Vereinen ohnehin schon besser gestellt werden.

Statt 20 Plakate dürfen Parteien zu Wahlkampfzeiten 30 Stück aufstellen, auch in den als Tabuzonen definierten Bereichen.

Für die Wahlwerbung mit großen Plakaten haben bisher die Standorte an der Ortsausfahrt Leerstetten Richtung Großschwarzenlohe und im Gewerbegebiet Höhe Mega-Play gereicht.

MGR Weidner möchte wissen, ob die Nutzung von privaten Werbeflächen möglich ist.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass sich die Verordnung auch auf Plakatierungen im privaten Bereich bezieht. Ggf. bestünde die Möglichkeit eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Hier von rät er aber ab, um zukünftig keine Bezugsfälle zu schaffen.

4. Schadensregulierung im Löschfahrzeugkartell

Hier haben wir wider erwarten eine Kompensationszahlung von 2.200 EUR erhalten.

5. Senkung der Kreisumlage

Der Landkreis Roth senkt die Kreisumlage 2014 um 1,06 % auf 48,90 %. Für Schwanstetten bedeutet dies dennoch eine höhere Zahlung an den LK von ca. 18.000 EUR (2.609.805 EUR), ohne Senkung des Umlagesatzes wären 77.000 EUR zur Zahlung fällig gewesen.

TOP 9 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Pfann K. stellt für die SPD Fraktion einen Antrag auf Prüfung der Erweiterungsmöglichkeiten der bisherigen Seniorenhilfe auf den Bereich „Nachbarschaftshilfe.“

Der Antrag ist der Anlage zu entnehmen.

MGR Klaus Pfann blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzender der SPD Schwanstetten auf das endende Jahr zurück. *Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.*

MGR Weidner blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler Schwanstetten auf das endende Jahr zurück. *Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.*

MGR Hutflesz blickt in Ausübung seines Amtes als Fraktionsvorsitzender der CSU Schwanstetten auf das endende Jahr zurück. *Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.*

MGR Scharpff bedankt sich in Ausübung seines Amtes als Vorsitzender des Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Schwanstetten für die Zusammenarbeit im Jahr 2013. *Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.*

Zweiter Bürgermeister Closmann bittet darum, ebenfalls einige Worte zum endenden Jahr, seinem letzten als MGR, zu sprechen. *Die Ausführungen sind der Anlage zu entnehmen.*

MGR Dr. Weiß fragt nach dem Sachstand die Kirchweih Leerstetten betreffend. Lt. seinen Kenntnissen soll Herr Stark für 2014 das Catering nicht mehr übernehmen. Eine Ausschreibung wäre dann zeitnah einzuplanen.

Bgm. Pfann berichtet über das Gespräch mit den Leerstettener Kärwaboum wegen der Kirchweih im Altort. Sie wollen sich noch beraten. Bis zur Entscheidung möchte er mit einer Ausschreibung noch warten.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass das weitere Vorgehen bzgl. Kirchweih Leerstetten Anfang des nächsten Jahres zeitnah dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

MGR Müller lädt zum 2. Runden Tisch der Jugendarbeit in Schwanstetten am 8.01.2014 um 19 Uhr im Sitzungssaal.

MGR Pfann K. ist aufgefallen, dass Herr Hahn seit längerem nicht mehr die Berichterstattung für das Schwabacher Tagblatt übernommen hat. Er fragt nach dem Grund.

Bgm. Pfann antwortet, dass Herrn Hahn ihm mitgeteilt hat, dass das Schwabacher Tagblatt die MGR-Sitzungen vor der Kommunalwahl selbst begleiten möchte.

MGR Scharpff fragt nach wie viele Personen nach dem Zuzugs- und Wegzugsgründen im Rahmen der Studie „Neue Ansätze für suburbane Siedlungen“ befragt wurden und wie hoch der Rücklauf war.

Geschäftsleiter Städler erwidert, dass die Angaben noch nachgereicht werden.

MGR Dr. Schulze möchte wissen, ob man gegenüber vom Hotel Der SCHWAN parken darf. Bei Veranstaltungen ist die Parkplatzsituation äußerst kritisch.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass das Parken auf dem Gehweg untersagt ist. Parkplätze können hier nicht geschaffen werden, da der Linienbusverkehr den Platz im Kurvenbereich zum Einschwenken benötigt.

Bgm. Pfann fügt hinzu, dass Frau Lehmann mit dem Eigentümer des ehemaligen Hrabak-Grundstücks wegen Stellplätzen im Hof im Gespräch ist.

MGR Kremer möchte wissen, ob sich der Feuerwehrdienstleistende im Einsatzfall auf dem Weg ins Feuerwehrhaus mit seinem Privatfahrzeug an die Straßenverkehrsordnung halten muss

oder Sonderrechte geltend machen kann. Er hat kürzlich beobachtet, wie ein Feuerwehrdienstleistender mit überhöhter Geschwindigkeit die rote Ampel am Marktplatz überfahren hat.

Geschäftsleiter Städler entgegnet, dass es für die Anfahrt zum Feuerwehrhaus mit dem Privatfahrzeug bei Einsätzen keine Sonderrechte gibt. Die Verkehrsregeln müssen hier grundsätzlich von den Feuerwehrdienstleistenden beachtet werden.

In besonderen Fällen, z. B. wenn Menschenleben oder hohe Sachgüter in Gefahr sind, gesteht die Rechtsprechung einen gewissen Toleranzbereich, etwa bei Geschwindigkeitsüberschreitungen zu. Der Fahrzeugführer hat dabei jedoch stets darauf zu achten, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden. Die Überfahung einer roten Ampel sollte nur in Ausnahmefällen und mit strengster Vorsicht (Hineintasten in die Kreuzung, wenn kein anderer Verkehrsteilnehmer vorhanden ist) erfolgen.

MGR Hutflesz betont, dass es sich hier sicher um einen Einzelfall handelt. Er weiß, dass die Fahrer stets mit Sorgfalt im Einsatz sind.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in

Anlage:

Jahresrückblick B90/DIE GRÜNEN
Jahresrückblick CSU
Jahresrückblick FW
Jahresrückblick SPD
Jahresrückblick 2. Bgm. W. Closmann
Antrag SPD - Nachbarschaftshilfe